

## Tarifblatt Nr. G11\_WW

**für Warmwasseraufbereitung aus erdgasbefeuerten Heizzentralen  
mit zentraler Warmwasserversorgung  
der Energie Burgenland Wärme und Service GmbH gültig ab 01.01.2020**

|                           | <b>Netto</b>             | <b>Brutto<br/>(inkl. 20% USt)</b> |
|---------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| <b>1. Warmwasserpreis</b> |                          |                                   |
| <b>1.1. Arbeitspreis</b>  | <b>EUR/m<sup>3</sup></b> | <b>EUR/m<sup>3</sup></b>          |
|                           | 7,52                     | 9,02                              |

### 1.2. Wertsicherung

Der Warmwasserpreis ändert sich in jenem prozentuellen Ausmaß, in dem sich der Arbeitspreis für Wärmelieferungen aus erdgasbefeuerten Heizzentralen ändert.

Ausgangsbasis:  
(Preisstand 01.01.2020)

Arbeitspreis von 77,04 EUR/MWh exkl. USt.

### 1.3. Preisanpassungen

erfolgen jeweils zu Beginn eines Monats, in welchem sich der Arbeitspreis für Wärmelieferungen aus erdgasbefeuerten Heizzentralen ändert. Dabei wird der neue Warmwasserpreis auf volle Cent auf- oder abgerundet.

**Energie Burgenland Wärme und Service GmbH**  
Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt  
Kundentelefon 0800 / 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1770  
service@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

**Netto**
**Brutto  
(inkl. 20% USt)**

## 2. Messpreis für Warmwasserzähler

Das Entgelt für Messeinrichtungen beinhaltet die Wartung, Eichung und Wiederbeschaffung des Warmwasserzählers, sowie die Ablesung und Abrechnung.

Für Zähler mit einer Nennbelastung von bis zu 2,5 m<sup>3</sup>/h beträgt der Messpreis pro Tag derzeit

**Cent/Tag**  
3,0904

**Cent/Tag**  
3,7085

## 3. Sonstige Pauschalbeträge

### 3.1. Anschluss

an die Wärmeversorgungseinrichtungen (Einbau einer Messeinrichtung)

EUR 17,66

EUR 21,19

### 3.2. Freigabe

der Warmwasserzufuhr (Wiedereinschaltung, Abnehmerummeldung)

EUR 9,45

EUR 11,34

### 3.3. Wiederaufnahme

der Versorgung

EUR 9,45

EUR 11,34

Verursacht der Kunde bei der Erbringung der vorstehenden Leistungen höhere Aufwendungen als jene, die der Berechnung der Pauschalbeträge nach 3.1. bis 3.3. zugrundegelegt sind, ist die Energie Burgenland Wärme und Service GmbH berechtigt, anstelle der Pauschalbeträge die tatsächlichen Aufwendungen zu verrechnen.

### 3.4. Mahnung

Für jede Mahnung

EUR 5,00

### 3.5. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug gelangen Verzugszinsen in der Höhe von 8% zur Verrechnung.

### 3.6. Inkasso und Zählerplombierung/ -Demontage

Inkassotätigkeit und Zählerplombierung/ -Demontage wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.